
4118/AB XXIII. GP

Eingelangt am 19.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Innere

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Weinzinger, Freundinnen und Freunde haben am 24. April 2008 unter der Nummer 4147/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Genderaspekte der Staatsbürgerschaftsverleihung“ gestellt.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der nachstehenden Tabelle sind die volljährigen Personen, nach Geschlecht getrennt, die in den Jahren 2000 bis 2007 eingebürgert worden sind, zu entnehmen:

Geschlecht	2000	*) 2001 (19 u. mehr)	*) 2001 (18 u. mehr)	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Männl.	7.505	9.643	9.731	10.971	13.139	12.371	10.473	7.648	3.523
Weibl.	7.857	9.757	9.862	10.826	13.646	12.456	10.664	8.477	4.793

*) Zum Jahr 2001 ist anzumerken, dass die Volljährigkeit von 19 Jahre auf 18 Jahre mit 01.07.2001 herabgesetzt wurde. Die Statistik Austria weist jedoch nur die Gesamtzahlen der über 18 bzw. über 19 Jahre alten Personen aus. Es kann nicht unterschieden werden, wer in diesem Jahr volljährig nach der alten bzw. nach der neuen Bestimmung wurde.

Zu Frage 2:

Eine Aufschlüsselung, wie viele dieser Personen in Österreich geboren wurden, liegt nicht vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es liegt nur die Auswertung nach dem Rechtsgrund (§ 11a – Ehe mit ÖsterreicherIn) vor, jedoch kann keine Differenzierung nach dem Geschlecht vorgenommen werden.

Gem. § 11a StbG gab es in den Jahren

2005: 3.750

2006: 3.180

2007: 1.129

Einbürgerungen nach der genannten Bestimmung.

Zu Frage 5:

Da nur die Auswertung nach dem Rechtsgrund (§ 10 StbG - 10-jähriger Aufenthalt) vorliegt, kann keine Differenzierung nach dem Geschlecht vorgenommen werden.

Gem. § 10 StbG gab es in den Jahren

2005: 10.638

2006: 7.528

2007: 3.844

Einbürgerungen nach der genannten Bestimmung.

Zu Frage 6:

Die Anzahl der aufrechten Aufenthaltstitel von volljährigen Drittstaatsangehörigen, die das unbefristete Niederlassungsrecht bescheinigen, ergibt per 31.12.2007 (Auswertung am 09.05.2008) insgesamt 238.165 Fälle.

Davon entfielen 126.950 an Männer und 111.215 an Frauen.

Im Übrigen sind "unbefristete Aufenthaltstitel" im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (wie bereits seit 01.01.2003 im Fremden-gesetz 1997) nicht vorgesehen.